

Antragstellung – inhaltliche Seite (2)

Antragsverfahren

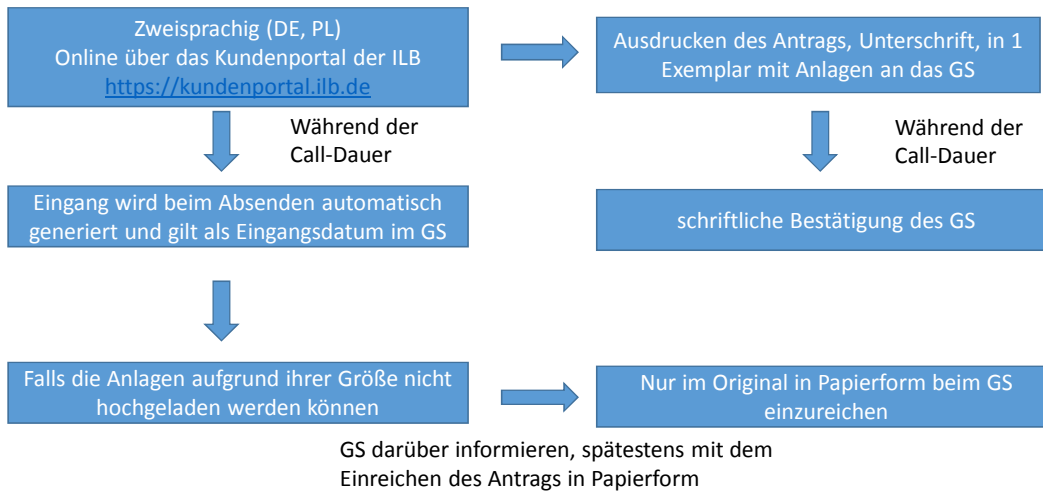
Der Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen (sog. Call) ist:

- 1) zeitlich begrenzt** – von 19.05.2016 bis 19.08.2016
- 2) thematisch begrenzt** – der Call ist eröffnet für Prioritätsachsen: PA II/7b und PA IV (außer KPF)
- 3) finanziell begrenzt** – die Höhe der für den Call verfügbaren EU-Mittel beträgt 13.6 Mio. Euro für PA II / 7 b und 8.5 Mio. Euro für PA IV.

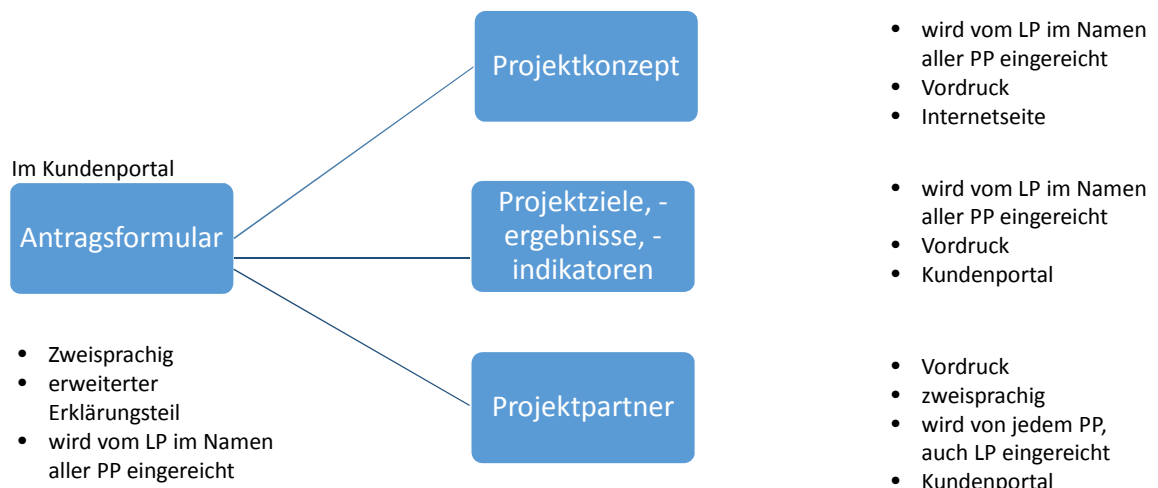
Die Anträge können nur während der Dauer des Calls gestellt werden. Ein außerhalb der im Aufruf bestimmten Frist eingereichter Antrag wird nicht berücksichtigt, kann aber bei einem weiteren Aufruf erneut gestellt werden.

Minimalwert der Projekte - der minimale Wert der Förderung aus dem EFRE beträgt für ein reguläres Projekt mehr als 25.000 EUR. Projekte unter diesem Wert können ausschließlich im Rahmen des Kleinprojektfonds (Kleinprojekte) durchgeführt werden.

Wie stelle ich den Antrag auf Förderung?



Welche Anlagen sind mit dem Antrag einzureichen?



Zusatzdokumente (für die Anlage Projektpartner)



BB-PL
INTERREG V A
2014-2020

Anlage	Obligatorisch	Abhängig von der Projektspezifik	Anmerkung	Abgelegt
Vollmacht für Projektpartner		X	Vordruck	Internetseite
Kosten- und Finanzierungskalkulation	X		Vordruck	Internetseite
Eigentumsnachweise		X		
Genehmigungen		X		
Planungen und Exposés		X		
Angaben zum Unternehmen (KMU-Bewertung)		X	Vordruck	Internetseite
Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte „De-minimis“-Beihilfen		X	Vordruck	Internetseite
Berechnung Nettoeinnahmen		X		
Nachweis über die Sicherstellung des Eigenanteils	X			
projektspezifische Tätigkeitsbeschreibungen				
Handels- und Vereinsregisterauszug		X	außer Gebietskörperschaften u. öff. Verwaltung	

EWT

PROGRAM WSPÓLPRACY
EUROPEJSKA WSPÓLPRACA TERYTORIALNA

ETZ

INTERREG V A 2014-2020
KOOPERATIONSPROGRAMM
EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT



EUROPEISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Antragsbewertungsverfahren



BB-PL
INTERREG V A
2014-2020

Die Anträge werden im Rahmen eines zweistufigen Verfahrens bewertet:



In der Stufe 1 wird dem Antragsteller die Möglichkeit eingeräumt, den Antrag auf Aufforderung des GS **einmal** nachzubessern.

In die Stufe 2 – die fachlich-inhaltliche Bewertung – kommen nur die Anträge mit einem positiven Ergebnis des administrativen Checks und der Förderfähigkeitsprüfung. Die fachlich-inhaltliche Bewertung basiert auf einem Punktesystem.

Unter der Berücksichtigung der Gewichtungen beträgt die höchste Punktzahl, die einem Antrag vergeben werden kann, 100 Punkte. Grundsätzlich wählt der BA Projekte aus, die eine Gesamtpunktzahl von mindestens 60 Punkten haben.

EWT

INTERREG V A 2014-2020
PROGRAM WSPÓLPRACY
EUROPEJSKA WSPÓLPRACA TERYTORIALNA

ETZ

INTERREG V A 2014-2020
KOOPERATIONSPROGRAMM
EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung

Antragsbewertungsverfahren - Beispielfragen

BB-PL
INTERREG V A
2014-2020

Administrativer Check und Prüfung der Förderfähigkeit

Teil 1: Administrativer Check, Beispielfragen:

- „Der Antrag wurde fristgerecht eingereicht“
- „Der Antrag wurde auf geltenden Vorlagen eingereicht“

Teil 2: Förderfähigkeitscheck

- Der Antrag stimmt mit dem Thema des Calls überein
- Das Projekt wurde einer Prioritätsachse und einem spezifischen Ziel richtig zugeordnet.
- Die Projektpartner legen die Erfüllung von mindestens drei Kriterien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit dar

Fachlich-inhaltliche Bewertung

Kernfragen:

1. Relevanz des Projektes / Projektkontext
2. Kohärenz mit dem Programm / Beitrag des Projekts zur Erreichung der Programmziele und -indikatoren
3. Beitrag des Projekts zu den horizontalen Politiken
4. Grenzüberschreitender Mehrwert
5. Relevanz und Qualität der Partnerschaft
6. Projektressourcen und -management
7. Finanzplan des Projektes
8. Projektaktivitäten
9. Information und Publizität

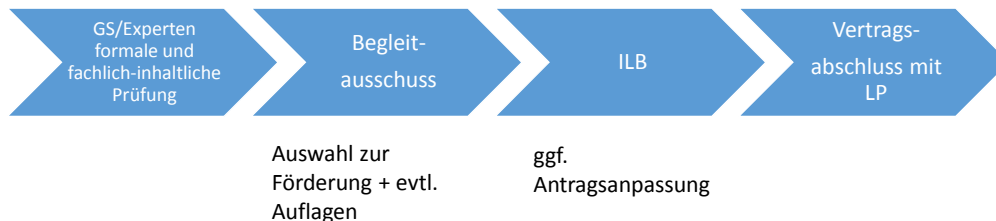
EWT INTERREG V A 2014-2020
PROGRAM WSPÓŁPRACY
EUROPEJSKA WSPÓŁPRACA TERYTORIALNA

ETZ INTERREG V A 2014-2020
KOOPERATIONSPROGRAMM
EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT



Vertragsabschluss

BB-PL
INTERREG V A
2014-2020



EWT INTERREG V A 2014-2020
PROGRAM WSPÓŁPRACY
EUROPEJSKA WSPÓŁPRACA TERYTORIALNA

ETZ INTERREG V A 2014-2020
KOOPERATIONSPROGRAMM
EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT



Zuwendungsvertrag mit ILB



In dem Zuwendungsvertrag werden die grundlegenden Rahmenbedingungen für das Projekt (Durchführungszeitraum, Bewilligungsrahmen, Haftungsfragen) sowie Rechte und Pflichten des Leadpartners fest. Neben den Standartinhalten können dort auch projektspezifische Regelungen wie beispielsweise Auflagen festgehalten werden. Damit bildet er die rechtliche Grundlage für die Durchführung eines Projekts.

Der Projektantrag und das darin enthaltene Projektbudget sind Teil des Zuwendungsvertrags und bilden die Referenz für die späteren Prüfungen und Kontrollen im Rahmen der Projektdurchführung.

Berichtswesen



- Die Projektabrechnung - in Form von **alle sechs Monate** vorzulegenden Projektberichten.
- Bei jeder Zwischenabrechnung sind von jedem Projektpartner die vorgegebenen Berichtsunterlagen über das Kundenportal **an die zuständigen Art.23-Prüfer** und im Original per Post einzureichen.
- Möglichkeit der Beantragung von **zusätzlichen Berichten** in begründeten Fällen.
- Für deutsche Projektpartner führt die **Investitionsbank des Landes Brandenburg** die Aufgaben des Art.23-Prüfers aus und für polnische Projektpartner das **Wojewodschaftsamt Lubuskie**.
- Die Art. 23-Prüfer sollten die Prüfung **90 Kalendertage** nach Erhalt der Berichterstattung fertigstellen.
- Die Berichte der Projektpartner werden **vom Leadpartner zu einem Projektbericht zusammengefasst** und über das Kundenportal der ILB und im Original per Post beim GS vorgelegt. Das GS übergibt den Projektbericht nach der Prüfung an die Investitionsbank des Landes Brandenburg zur Veranlassung der Auszahlung. Der Leadpartner übernimmt in der Folge die Weiterleitung der EFRE-Mittel an seine Projektpartner.